

Cham, 7. November 2017

Medienmitteilung

Hochhausreglement schafft Klarheit

Am 26. November 2017 stimmt die Bevölkerung der Stadt Zug über das Reglement über die Planung und Erstellung von Hochhäusern ab. Das Reglement definiert, wo Hochhäuser in der Stadt Zug gebaut werden dürfen und welche Regeln beim Bau zu befolgen sind. Der Vorstand der Zuger Wirtschaftskammer empfiehlt die Annahme des Hochhausreglements. Es schafft verbindliche Rahmenbedingungen für den Bau von Hochhäusern und setzt den Willen der Bevölkerung «gegen eine Zersiedelung der Landschaft» um.

Der Bau von Hochhäusern ist in der Stadt Zug nur rudimentär geregelt. Es existieren dazu nur einzelne Vorschriften. Als Hochhäuser gelten Gebäude über 30 Meter. Davon existieren in der Stadt Zug über 50. Sie stammen mehrheitlich aus den 1960er und 1970er Jahren.

Die Abstimmung über das Hochhausreglement vom 26. November 2017 ist kein Entscheid für oder gegen Hochhäuser, sondern eine Abstimmung über ein Reglement, das Klarheit zu den Qualitätsvorgaben, zu einem obligatorischen Wettbewerb und zur Pflicht für einen Bebauungsplan schafft. Zusätzlich setzt das Reglement fest, wo, wie und in welche Höhe in Zug gebaut werden darf. Wenn das Reglement abgelehnt wird, geht es weiter wie bisher: d.h. mit einem Bebauungsplan dürfen überall in der Stadt Hochhäuser gebaut werden und zukünftige Projekte wären aufgrund der Rechtsunsicherheit als auch bezüglich der Realisierungszeit um einiges aufwendiger.

Entscheid der Bevölkerung respektieren

Das Hochhausreglement basiert auf umfangreichen Vorarbeiten, welche bis ins Jahr 2002 zurückreichen. Das Reglement legt fest, in welchen Gebieten der Stadt in Zukunft wie hoch gebaut werden kann. Es handelt sich ausschliesslich um Areale innerhalb der Verdichtungsgebiete. Damit wird der klare Entscheid der Zuger Bevölkerung gegen eine weitere Zersiedelung der Landschaft aus dem Jahr 2013 umgesetzt und die verdichtete Entwicklung der Stadt Zug in einem klar begrenzten Rahmen abgewickelt.

Zug braucht ein praktikables, klares Reglement

Das Hochhausreglement legt fest, dass Hochhäuser in der Regel nicht höher als 60 Meter sein dürfen. Gebäude, die höher sind, setzen eine öffentliche Nutzung voraus. Generell gilt für alle Gebäude über 30 Meter, dass ein Bebauungsplan, der dem Referendum unterliegt, nötig ist. Das Hochhausreglement stellt auch sicher, dass weder am See, noch um die Altstadt, am Berg oder im Herti-Quartier Hochhäuser errichtet werden dürfen. Zug braucht ein klares Reglement, das praktikabel ist, jedoch auch nicht zu stark einschränkt. Mit dem zur Abstimmung stehenden Reglement liegt ein solches vor. Mit dem Hochhausreglement haben es die Zugerinnen und Zuger in der Hand, unsere Stadt mit Augenmass zu gestalten.

Kontaktperson:

Peter Letter, Vorstandsmitglied Zuger Wirtschaftskammer,
Tel. 079 413 95 47, peter.letter@paprico.ch